



Umzugskostenerstattung durch AXA

Ein umfassender Leitfaden zu Voraussetzungen, Unterlagen und Praxis bei versicherten Schadenfällen

Umzug nach Schadensfall: Wenn die AXA unterstützt

Die AXA Versicherung ist bekannt für ihre umfassenden Schutzleistungen, insbesondere wenn es um unvorhergesehene Ereignisse wie Feuer oder Wasserschäden geht. Diese können nicht nur große materielle Schäden verursachen, sondern auch die Wohnsituation der Betroffenen grundlegend verändern.

Die AXA übernimmt Umzugskosten ausschließlich, wenn der Schaden nachweislich versichert ist und eine Beeinträchtigung wie Unbewohnbarkeit oder gesundheitliche Gefährdung besteht. Diese klare Fokussierung unterstreicht die Sorgfalt und Verlässlichkeit des Versicherers.

Versicherte Schadenereignisse im Überblick



Brandschäden

Feuer und Rauchgasschäden, die die Wohnung unbewohnbar machen



Leitungswasser

Rohrbrüche und Überschwemmungen mit erheblichen Wasserschäden



Schimmelbefall

Gravierender Schimmel, der eine temporäre Unbewohnbarkeit verursacht



Einbruchfolgen

Folgeschäden, die eine zwingende Wohnungsräumung bedingen

Rechtliche Grundlagen der Kostenübernahme

Die Erstattung von Umzugskosten durch AXA erfolgt immer im Kontext versicherter Schadenereignisse, welche die Wohnqualität so stark beeinträchtigen, dass die Nutzung der Wohnung nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Grundsätzlich bilden dabei die Hausrat- und Gebäudeversicherung die rechtliche und finanzielle Basis für solche Leistungen.

Diese Versicherungen sind darauf ausgelegt, den Wiederaufbau beziehungsweise die Schadensbeseitigung zu finanzieren und darüber hinaus durch Übernahme von Umzugskosten eine sinnvolle Unterstützung im Schadensfall zu bieten.



Drei zentrale Voraussetzungen

01

Aktive Versicherung

Die Versicherung muss zum Zeitpunkt des Schadensfalls aktiv sein und der Schaden dem Versicherer unverzüglich mitgeteilt werden.

02

Versicherte Schadensart

Der Schaden muss zu den versicherten Ereignissen gehören: Feuer, Leitungswasser, Einbruch oder erheblicher Schimmelbefall.

03

Vollständige Nachweise

Alle notwendigen Dokumente wie Schadengutachten und Rechnungen müssen fristgerecht und vollständig vorgelegt werden.

Keine Pauschalen – individuelle Prüfung

AXA-Prinzip: Einzelfallprüfung

Die AXA unterscheidet sich durch ihre individuell orientierte Schadensregulierung klar von anderen Leistungserbringern, die mit pauschalen Zuschüssen arbeiten. Anders als die Pflegekassen verzichtet AXA auf Standardpauschalen.

Stattdessen erfolgt eine akribische Prüfung jedes einzelnen Antrags auf Umzugskostenübernahme. Überraschenderweise gibt es dabei auch kein spezielles Formular, was den Prozess zwar flexibler gestaltet, aber eine sorgfältige Dokumentation erfordert.



Wichtig zu wissen

Es existiert kein Standardformular für Umzugskosten bei AXA. Die Prüfung erfolgt auf Basis der eingereichten Schadensdokumente.



Häufigste Schadensfälle in der Praxis

1 Leitungswasserschäden

Rohrbrüche oder Überschwemmungen, die den Wohnraum erheblich beeinträchtigen und eine temporäre Unbewohnbarkeit verursachen

2 Brandschäden

Feuer und Rauchgasschäden, die nicht nur den Wohnraum zerstören, sondern oft auch eine Kontaminierung der Luft zur Folge haben

3 Schwerer Schimmelbefall

Gravierender Schimmel, der eine vorübergehende Unbewohnbarkeit der Wohnung mit gesundheitlichen Risiken zur Folge hat

4 Einbruchfolgeschäden

Erhebliche Beschädigungen nach Einbruch, die eine zwingende Wohnungsräumung aus Sicherheitsgründen bedingen

Basis-Unterlagen für die Schadensmeldung

1

Schadenanzeige

Formular mit zugehöriger Schadensnummer, schriftlich oder online eingereicht

2

Genaue Beschreibung

Art des Schadens, Datum des Auftretens und vermutete Ursache klar angeben

3

Vollständigkeit

Alle Unterlagen komplett einreichen, um Verzögerungen zu vermeiden

Eine lückenhafte Dokumentation kann den Prozess verzögern oder gar verhindern. Das Ziel ist es, eine zügige und korrekte Bearbeitung des Schadens sicherzustellen.

Die Macht der Bilder: Fotodokumentation



Visuelle Nachweise sind unverzichtbar

Die Beweisführung im Versicherungsfall stützt sich stark auf visuelle Dokumentationen. Fotos und Videos von betroffenen Bereichen – wie nassen Wänden, beschädigten Möbeln oder eingesetzten Trocknungsgeräten – dienen der objektiven Beweisaufnahme.

- Mehrere Perspektiven des Schadens aufnehmen
- Details wie Wasserstand oder Fußspuren erfassen
- Zeitstempel auf den Aufnahmen sichern
- Auch Trocknungsgeräte dokumentieren

Expertisen und Gutachten



Handwerkerberichte

Ausführliche Berichte von involvierten Handwerkern sowie Leckageprotokolle, die detailliert Ausmaß und Ursache des Schadens beschreiben



Sachverständigengutachten

Fachliche Expertisen helfen, den Schaden objektiv nachzuvollziehen und dienen der fundierten Entscheidungsfindung



Unbewohnbarkeitsbescheinigung

Offizielle Bescheinigung vom Vermieter oder Sachverständigen, die die Umzugsnotwendigkeit offiziell belegt



Schriftliche Begründung der Umzugsnotwendigkeit

Eine klare schriftliche Darlegung, warum der Umzug zwingend notwendig ist, bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Kostenübernahme. Dies kann zum Beispiel durch die Unbewohnbarkeit der Wohnung oder eine konkrete gesundheitliche Gefahr begründet sein.

AXA legt großen Wert darauf, diese Begründungen sorgfältig zu prüfen, um eine objektive Notwendigkeit des Umzugs sicherzustellen. Dabei soll verhindert werden, dass Kosten ohne triftigen Grund übernommen werden. Die ausführliche Erklärung bildet damit eine wichtige Grundlage für die endgültige Entscheidung.

Kostenvoranschlag: Transparenz vor Beauftragung



Detaillierter Kostenvoranschlag

Alle Posten transparent aufschlüsseln



AXA-Prüfung

Versicherung bewertet Angemessenheit



Genehmigung

Erst nach Prüfung erfolgt Auftrag

Vor der Beauftragung eines Umzugsdienstleisters verlangt AXA einen detaillierten Kostenvoranschlag, der Demontage, Transport und eventuelle Einlagerung umfasst. Die Versicherung bewertet diese Aufstellung vorab, um sicherzustellen, dass die kalkulierten Kosten angemessen und marktüblich sind.

Rechnungen und Zahlungsnachweise

Was muss vorgelegt werden?

Für die abschließende Erstattung der Umzugskosten sind die originären Rechnungen des Umzugsunternehmens vorzulegen. Diese Dokumente müssen detaillierte Angaben enthalten:

- Einzelne Positionen klar aufgeschlüsselt
- Datierte Zahlungsnachweise beigefügt
- Vollständiger Leistungsumfang dokumentiert
- Separate Rechnungen für Teilleistungen

Separate Rechnungen erforderlich

Werden Teilleistungen wie Lagerung oder Rückumzug separat erbracht, sind für diese jeweils eigene Rechnungen erforderlich.



Einlagerungskosten: Was wird erstattet?

Führen die Schäden dazu, dass Hausrat vorübergehend eingelagert werden muss, erwartet AXA auch für diese Kosten entsprechende Nachweise. Mietverträge oder Rechnungen des Lageranbieters sind vorzulegen, inklusive genauer Angaben zum Zeitraum der Einlagerung sowie der monatlich anfallenden Kosten.

- **Zeitraum der Einlagerung**
Genaue Angaben zu Start- und Enddatum der Lagerhaltung
- **Monatliche Kosten**
Detaillierte Aufstellung der laufenden Lagergebühren
- **Kausalität zum Schaden**
Nachweis, dass Einlagerung infolge des Schadensfalles notwendig war

Mietvertrag und Vermieterbestätigung

Kopie des Mietvertrags

Nachweis der vertraglichen Beziehung zur betroffenen Wohnung –
essenziell für korrekte Zuordnung der Ansprüche

Bestätigung des Vermieters

Dokumentation von Schadenumfang und voraussichtlicher
Sanierungsdauer – stärkt den Nachweis der Umzugsnotwendigkeit

Inventarliste beschädigter Gegenstände

Detaillierte Aufstellung erforderlich

Eine sorgfältige und detaillierte Inventarliste aller beschädigten Möbel und Gegenstände ist für die Hausratversicherung unerlässlich. Die Aufzählung sollte folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung des Gegenstands
2. Kaufjahr und Zustand vor Schaden
3. Ursprünglicher Anschaffungspreis
4. Art und Ausmaß der Beschädigung



Diese präzise Dokumentation gewährleistet nicht nur eine klare Schadensabwicklung für den Umzug, sondern auch für den Wert der beschädigten Hausratgüter selbst.

Polizeiliche Protokolle: Nur in Ausnahmefällen

Wann erforderlich?

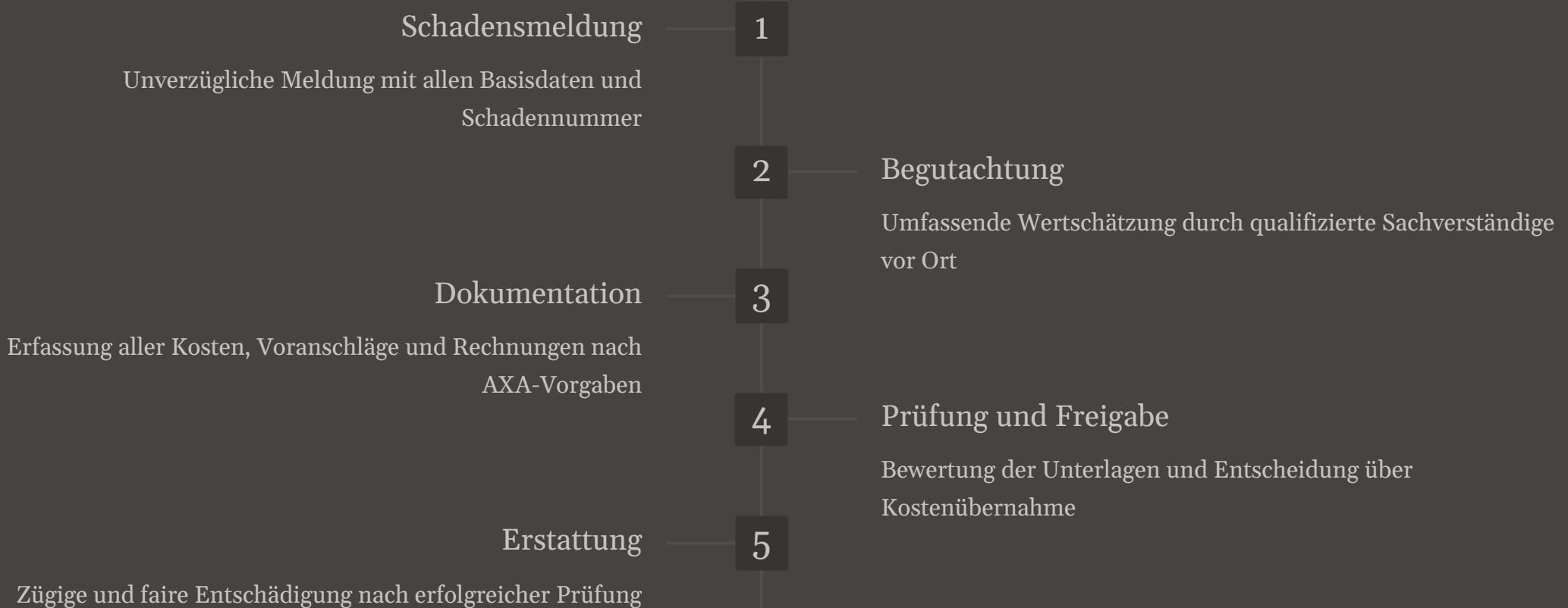
Nur bei Einbruchsdiebstählen oder strafbaren Handlungen mit
Sachbeschädigungen

Wann nicht nötig?

Bei typischen Schadensfällen wie Brand oder Leitungswasser genügen
Gutachten und Fotos

Das polizeiliche Protokoll dient der eindeutigen Beweissicherung hinsichtlich Ursache und Umfang des Schadens. Im Gegensatz dazu sind bei den meisten versicherten Schadenereignissen keine polizeilichen Meldungen notwendig.

Der Regulierungsprozess bei AXA



Butler Umzüge: Professioneller Partner im Schadensfall

Butler Umzüge spielt eine zentrale Rolle als externer Dienstleister bei Schadensfällen, die einen Umzug erforderlich machen. Das Unternehmen übernimmt die professionelle Besichtigung der betroffenen Räumlichkeiten und erstellt präzise Kostenvoranschläge, die den Anforderungen von AXA entsprechen.

Leistungsspektrum

- Vor-Ort-Besichtigung und Beratung
- AXA-konforme Kostenvoranschläge
- Demontage und fachgerechte Verpackung
- Sicherer Transport des Hausrats
- Temporäre Einlagerung bei Bedarf

Wichtiger Hinweis

Butler Umzüge streckt Kosten vor, übernimmt aber nicht die Kostentragung. Die Erstattung erfolgt ausschließlich durch AXA nach Prüfung der Unterlagen.



Kontakt Butler Umzüge

Butler Umzüge GmbH

Adresse:

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon:

030 845 188 55

E-Mail:

info@butler-umzuege.de

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag
08:00 – 22:00 Uhr

Website:

www.Butler-Umzuege.de

Zusatzleistungen während des Umzugs

Viele Versicherungstarife der AXA bieten über die reine Schadensdeckung hinaus zusätzliche Leistungen, die gerade während des Umzugs sehr wertvoll sind. So inkludieren sie häufig eine zeitlich befristete Hausratversicherung, die den Hausrat sowohl in der alten als auch in der neuen Wohnung gegen bestimmte Risiken schützt.

Diese Übergangsdeckung sichert Kunden ab, wenn beispielsweise unvorhergesehene Ereignisse während des Umzugs oder der Lagerung eintreten. Die Dauer und der genaue Umfang dieser Zusatzversicherung hängen vom individuellen Vertrag ab und sind detailliert im Versicherungsschein niedergelegt.



Schadensmeldung: Schnell und präzise handeln



Unverzügliche Meldung

Schadensmeldung unmittelbar nach Eintritt, um Verzögerungen zu vermeiden



Schadennummer notieren

Referenznummer für alle weiteren Kommunikationen und Unterlagen



Vollständige Dokumentation

Detaillierte Auflistung aller einzureichenden Unterlagen bereitstellen



Klare Differenzierung

Schadensart genau benennen für gezielte Bearbeitung

Aktive Kommunikation mit AXA empfohlen

Proaktiv nachfragen

Nachdem der Schaden gemeldet wurde, empfiehlt es sich, den Dialog mit AXA gezielt zu gestalten. Versicherte sollten konkret erfragen, ob und unter welchen Bedingungen Umzugskosten in ihrem Fall erstattet werden können.

Diese direkte Kommunikation schafft Transparenz über den weiteren Prozess und gibt Sicherheit bei der Organisation des Umzugs.

Schriftliche Zusage einholen

Es ist ratsam, eine schriftliche Zusage über die Höhe und den Umfang der Kostenerstattung einzuholen. Eine solche verbindliche Bestätigung erleichtert die Planung erheblich und gibt die nötige Klarheit für finanzielle Entscheidungen.



Vertragsabhängigkeit beachten

Die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen zur Kostenerstattung variieren stark und sind abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen bei AXA. Jeder Versicherte muss die geforderten Dokumente entsprechend seiner Policen- und Tarifdetails zusammentragen.

Diese vertragsspezifische Anpassung stellt sicher, dass die Prüfung des Erstattungsanspruchs gerecht und präzise erfolgt. AXA orientiert sich strikt an den vereinbarten Leistungen und möglichen Ausschlüssen, die im Vertrag festgehalten sind. Das genaue Studium des eigenen Vertrags ist daher unerlässlich.

Checkliste: Typische Unterlagen im Überblick

Kostenvoranschläge

Detaillierte Aufstellung aller geplanten Umzugsleistungen mit Preisangaben

Rechnungen

Vollständige und korrekte Rechnungen mit exakter Leistungsbeschreibung

Fotodokumentation

Umfassende Bilder des Schadens aus verschiedenen Perspektiven

Gutachten und Berichte

Offiziell ausgestellte Sachverständigengutachten zur Schadendokumentation

Kostenaufstellung

Übersicht der tatsächlich entstandenen Kosten, verknüpft mit Schadennummer

Sanierungsduer entscheidet über Umzug

Trocknungsphase

Längere Trocknungszeiten von
Gebäudestrukturen können Aufenthalt
unmöglich machen

Gutachten erforderlich

Sanierungszeiten müssen durch Nachweise
objektiv belegt werden



Schimmelbeseitigung

Professionelle Sanierung von Schimmelbefall
erfordert oft wochenlangen Auszug

Baumaßnahmen

Umfangreiche Renovierungen machen
temporäre Alternativunterkunft notwendig

Erstattungsfähige Kostenarten

Was wird erstattet?

AXA erstattet ausschließlich nachweisbare Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Umzug stehen:

- Verpackung des Hauptsatzes
- Fachgerechte Demontage von Möbeln
- Transport zur neuen Adresse
- Einlagerung des Inventars
- Rückumzugskosten bei Bedarf
- Entsorgungsleistungen



Eine exakte und vollständige Dokumentation dieser Positionen in Form von Rechnungen ist zwingend erforderlich, um die Kosten geltend machen zu können.

Ablehnungsgründe kennen und vermeiden

Freiwillige Umzüge

Umzüge ohne versicherten Schaden werden nicht übernommen

Nicht zwingende Notwendigkeit

Privat motivierte Wohnungswechsel sind ausgeschlossen

Unzureichende Dokumentation

Fehlende oder mangelhafte Nachweise führen zur Ablehnung

Mangelhafte Belege

Lückenhafte Rechnungen oder Schadensnachweise verhindern Erstattung



AXA vs. Pflegekasse: Wichtige Unterschiede



AXA: Einzelfallprüfung

Keine Pauschalen, sondern individuelle Bewertung basierend auf versichertem Schaden

Pflegekasse: Pauschalzuschuss

Feste Unterstützungsbeiträge unabhängig von der Schadensursache

Bei AXA existiert kein gesonderter Antrag für Umzugskosten; die Erstattung erfolgt ausschließlich basierend auf den vertraglich geregelten Leistungen und nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.

Tipps für optimale Unterlageneinreichung

01

Vollständigkeit prüfen

Alle Dokumente sorgfältig zusammenstellen und auf Vollständigkeit kontrollieren

03

Digital einreichen

Online-Portal nutzen – beschleunigt den Prozess und erleichtert den Überblick

02

Schadensnummer zuordnen

Jedes Dokument klar der jeweiligen Schadensnummer zuordnen für schnelle Bearbeitung

04

Struktur schaffen

Übersichtliche Organisation mit klarer Kennzeichnung der Dokumente

Mustertext für effektive Schadenmeldung

Strukturierte Beschreibung

Für eine effektive Schadenmeldung empfiehlt sich folgende Struktur:

1. Präzise Überschrift mit Datum
2. Art und Umfang des Schadens
3. Betroffene Räume benennen
4. Umzugsbegründung erläutern
5. Auflistung beigefügter Dokumente

Beispiel Überschrift

"Wasserschaden im Badezimmer am 12.03.2024"

Beispiel Begründung

"Unbewohnbarkeit der Wohnung aufgrund gravierenden Schimmelbefalls, bestätigt durch Sachverständigengutachten vom 15.03.2024"

Solch ein strukturierter und vollständiger Bericht erleichtert AXA die Prüfung und beschleunigt die Entscheidung über die Kostenerstattung erheblich.



Kooperation mit erfahrenen Umzugsunternehmen



Umfassende Dokumentation

Professionelle Dienstleister liefern vollständige und transparente Unterlagen für die Prüfung



Klare Rechnungen

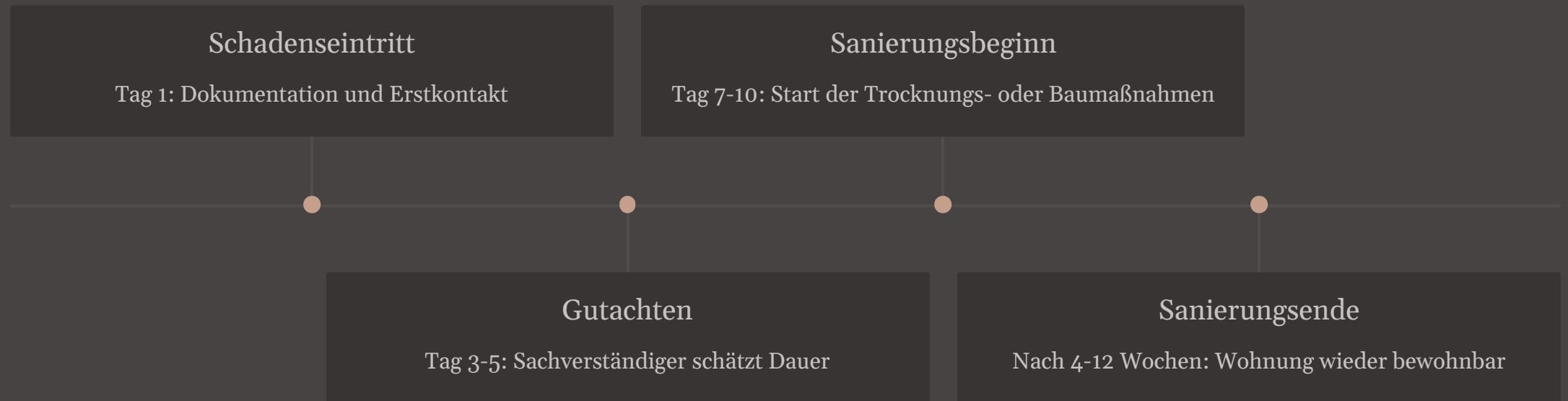
Detailliert aufgeschlüsselte Positionen verbessern die Nachvollziehbarkeit aller Leistungen



Mehrere Angebote

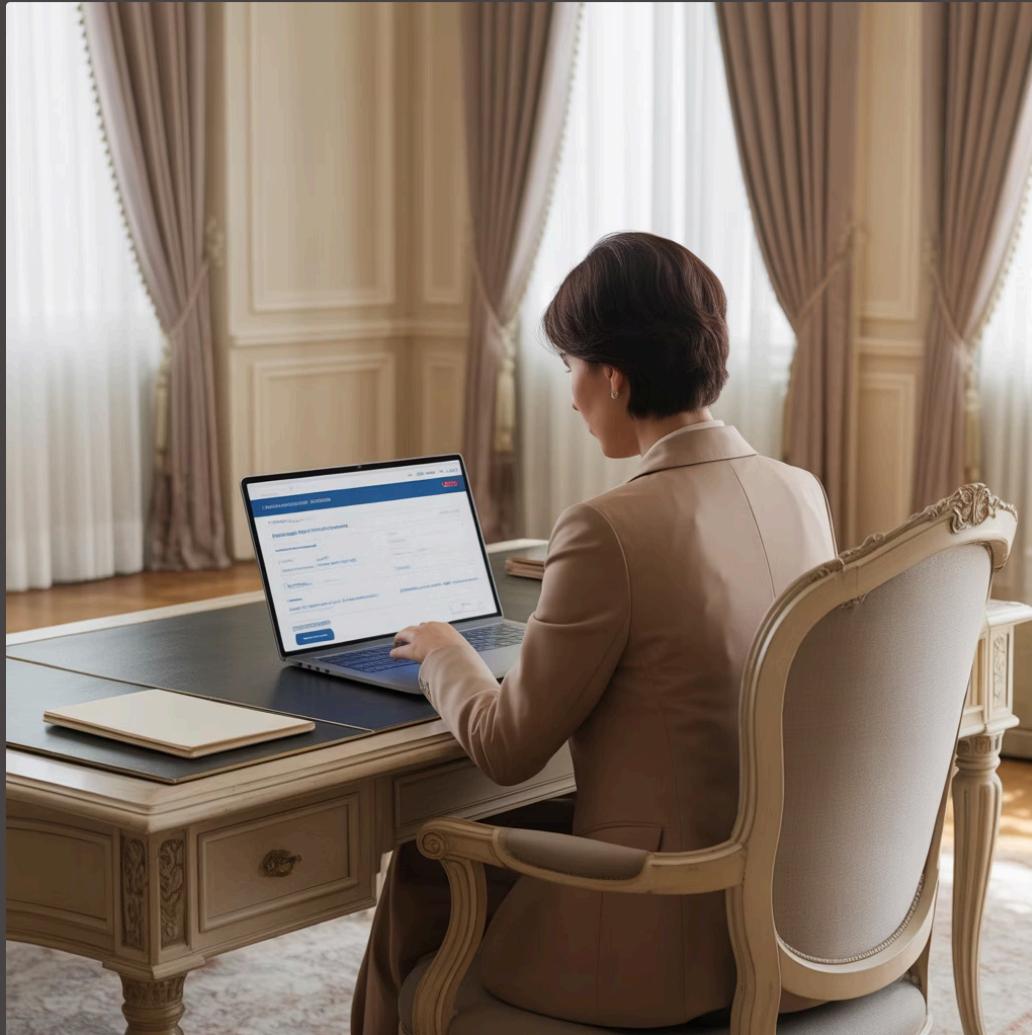
Verschiedene Kostenvoranschläge erhöhen die Verhandlungsposition gegenüber der Versicherung

Sanierungszeiten objektiv belegen



Die Sanierungszeit muss durch offizielle Gutachten und Handwerkerberichte nachgewiesen werden, damit AXA die Umzugsnotwendigkeit anerkennt.

Digitale Lösungen für schnelle Abwicklung



AXA Online-Portal nutzen

Die digitale Einreichung über das offizielle AXA-Portal ist der empfohlene Weg für eine schnelle Schadensregulierung:

- Schnellere Bearbeitung durch direkten Upload
- Übersichtliche Dokumentenverwaltung
- Status-Tracking in Echtzeit
- Sichere Datenübertragung
- Jederzeit Zugriff auf hochgeladene Unterlagen

Originalbelege können bei Bedarf nachgereicht werden, ohne den Einstieg in die Regulierung zu verzögern.

Qualitätskriterien für Umzugsunternehmen



Erfahrung

Nachgewiesene Expertise bei Schadensfall-Umzügen und Kenntnis der Versicherungsanforderungen



Referenzen

Positive Kundenbewertungen und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Versicherungen



Versicherungsschutz

Eigene Haftpflicht- und Transportversicherung für zusätzliche Sicherheit

Häufige Fehler vermeiden

Verspätete Schadensmeldung

Zu späte Meldung kann zum vollständigen Verlust des Erstattungsanspruchs führen

Unvollständige Fotodokumentation

Zu wenige oder unscharfe Bilder erschweren die Schadensbeurteilung erheblich

Fehlende schriftliche Zusagen

Mündliche Vereinbarungen ohne schriftliche Bestätigung bieten keine Rechtssicherheit

Beauftragung ohne Vorabprüfung

Umzug vor AXA-Genehmigung kann zu Kostenübernahme-Problemen führen



Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen

Die Erstattung von Umzugskosten durch Versicherungen basiert auf dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für Hausrat- und Gebäudeversicherungen.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen definieren klar, unter welchen Umständen und in welchem Umfang Versicherungsleistungen zu erbringen sind.

Vertragliche Vereinbarungen

Die individuellen Policenbedingungen bei AXA konkretisieren die gesetzlichen Vorgaben und legen fest, welche Schadensarten versichert sind und welche Leistungen im Einzelfall greifen.

Daher ist die genaue Kenntnis des eigenen Versicherungsvertrags unerlässlich für eine erfolgreiche Kostenerstattung.

Erfolgreiche Kostenerstattung: Die Faktoren



Die Pyramide zeigt: Eine erfolgreiche Erstattung baut auf einem soliden Fundament aus nachgewiesenem Schaden auf und erfordert systematisches Vorgehen auf allen Ebenen.

Zusammenfassung: Ihr Weg zur Kostenerstattung

1. Schaden dokumentieren

Umfassende Foto- und Videodokumentation erstellen, Gutachten einholen

2. Unverzüglich melden

AXA sofort kontaktieren, Schadennummer notieren, Grunddaten übermitteln

3. Unterlagen zusammenstellen

Alle erforderlichen Nachweise, Rechnungen und Bestätigungen sammeln

4. Kostenvoranschlag einholen

Detaillierte Angebote von Umzugsunternehmen beschaffen und prüfen lassen

5. Schriftliche Zusage erwirken

Verbindliche Bestätigung der Kostenübernahme vor Beauftragung erhalten

6. Durchführung und Abrechnung

Umzug durchführen, Rechnungen einreichen, Erstattung erhalten



Ihr Partner für den Schadensfall-Umzug

Sicher durch schwierige Zeiten

AXA übernimmt Umzugskosten nur bei nachgewiesenem, versichertem Schaden und vollständiger Dokumentation. Sorgfältige Vorbereitung, klare Kommunikation und strukturierte Einreichung der Unterlagen sind entscheidend für eine erfolgreiche, zügige Erstattung.

Mit diesem Wissen ausgestattet, können Versicherte sicher und planvoll durch den gesamten Schadensfall navigieren.

Butler Umzüge – Ihr Experte

**Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin**

Tel: 030 845 188 55

Mo-Sa: 08-22 Uhr

www.Butler-Umzuege.de